

28.03.2008 – PM 18/2008

Maler- und Lackiererhandwerk

Mehr Mindestlohn für Maler ab 1. April

Frankfurt am Main – Zum 1. April gelten höhere Mindestlöhne im Maler- und Lackiererhandwerk. Der Tarifvertrag zwischen der Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt (IG BAU) und dem Hauptverband Farbe Gestaltung Bautenschutz vom 9. September 2007 wurde heute per Rechtsverordnung des Arbeitsministers für allgemeinverbindlich erklärt.

Für Facharbeiten erhöht sich der Mindestlohn West von 10,73 Euro auf 11,05 Euro, der Mindestlohn Ost von 9,37 Euro auf 9,65 Euro. Für einfachste Arbeiten steigt der Mindestlohn West von 7,85 Euro auf 8,05 Euro, der Mindestlohn Ost von 7,15 Euro auf 7,50 Euro. Mindestlöhne für das Maler- und Lackiererhandwerk gelten seit Dezember 2003.

Branchenbezogene Mindestlöhne existieren im Organisationsbereich der IG BAU außerdem für das Dachdeckerhandwerk (seit 1.10.1997), das Bauhauptgewerbe (seit 1.1.1997), das Abbruch- und Abwrackgewerbe (seit 1.4.2004) und in der Gebäudereinigung (seit 1.7.2007). Für die privaten Forstdienstleister hat sich die IG BAU mit den Arbeitgebern ebenfalls auf Mindestlöhne geeinigt und die Aufnahme in das Arbeitnehmer-Entsendegesetz in der zweiten Märzwoche beantragt.

(1108 Zeichen)